

Beach-Volleyball Ordnung (BVO)

ANLAGE A – Anlage 6



Version: 2026-01

Regularien zum Coaching im Beach-Volleyball für Deutsche Beach-Volleyball Turniere (DBT, 2. DBT, DBM + DMBC) und Jugendmeisterschaften (DBVVM U15 – DBM U20 + BBuPo) („Regularien zum Coaching“)

1. Einleitung

Seit 2014 gibt es FIVB-Regelungen zum Coaching bei FIVB Beach-Volleyball Nachwuchs-Weltmeisterschaften sowie beim Continental-Cup zur Olympiaqualifikation. Nach erfolgreicher Testphase bei der Beach Pro Tour 2025 und Fortführung bei der WM 2025 in Adelaide/AUS sowie der Beach Pro Tour 2026, ist eine Einführung auf den Deutschen Beach-Volleyball Turnieren und den Deutschen Jugendmeisterschaften die logische Konsequenz.

2. Vor der Veranstaltung

2.1 Der Trainer ist für die Registrierung und Pflege seines Trainerprofiles im DVV Portal verantwortlich.

2.2 Voraussetzungen für die Registrierung sind:

- Angabe der persönlichen Daten (siehe BVO, Anlage 3, Kapitel 2 a-f)
- Hochladen eines Passfotos
- Anerkennung des DVV Verhaltenskodex für Trainer
- Anerkennung der Anti-Doping Ehren- und Verpflichtungserklärung
- Anerkennung der Anti-Doping Schiedsvereinbarung (Original per Post)

sowie der erfolgreiche Abschluss (Zertifikat) des

- NADA E-Learning “Trainer*innen im Nachwuchsleistungssport“
(<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/angebote/e-learning>)
oder alternativ FIVB E-Learning “Anti-Doping - We play it clean!”

Für die folgenden Turnierkategorien wird zusätzlich eine jährliche Fortbildung zum Coaching im Beach-Volleyball angeboten. Unabhängig von der Teilnahme ist eine Gebühr von 35 EUR zu entrichten (zweckgebundene Verwendung in Nachwuchs Leistungssport).

- Für DBT1, DBT2, DBM und DMBC eine 1-stündige digitale „Coaching DBT Fortbildung“
- Für DBVVM U15 – DBM U20 + BBUoPo eine 1-stündige digitale „Coaching Nachwuchs Fortbildung“

(Für beide Fortbildungen erfolgt die Ausschreibung über den DVV Bundesausschuss mit Info über die Lehrwarte der LV)

Nach Ausweitung der Trainerausbildung ist mittelfristig eine Trainer Lizenz als weitere Voraussetzung geplant (für Saison 2028):

- Für DBT1, DBM, DMBC und DBVVM U15 – DBM U20 mind. B-Trainer Lizenz
- Für DBT2 mind. C-Trainer Lizenz
- Für BBUoPo mind. A-Trainer Lizenz (Volleyball oder Beach-Volleyball)

2.3 Nach der Anmeldung des Teams zu einem Turnier kann das Team auch einen registrierten Trainer anmelden, der das Team auf dem Turnier begleitet.

- Pro Team kann maximal ein Trainer angemeldet werden.
- Ein Trainer kann mehreren Teams zugeordnet sein.

2.4 Der Meldeschluss vom Team für seinen Trainer liegt 2 Tage (18:00 Uhr) vor offiziellem Start des Turniers (Qualifikation bzw. Hauptfeld). Ummeldungen sind bis zu diesem Zeitpunkt über das DVV-Portal möglich.

2.5 Angemeldete Trainer erhalten ihre Akkreditierung bei der Turnierleitung.

3. Während der Veranstaltung

3.1 Allgemeines

- Ein Team kann auch ohne Trainer im Wettkampfbereich antreten.
- Wenn sich mehrere Teams einen Trainer teilen, kann auch ein bei einem anderen Team angemeldeter Trainer als Vertretung eingesetzt werden (er muss bereits für das Turnier angemeldet sein).
- Bei den Deutschen Meisterschaften (DBM und DMBC) kann im Fall von Krankheit oder höherer Gewalt ein Ersatztrainer (der noch nicht zum Turnier angemeldet ist) eingesetzt werden. Der Ersatztrainer muss alle Voraussetzungen erfüllen und durch die Turnierleitung genehmigt werden.

3.2 Zum Spielbeginn

- Aktive Spieler, die sich selbst noch im selben Turnier (geschlechtsübergreifend) befinden, dürfen beim Aufwärmen eines anderen Teams bis zur Auslosung unterstützen, aber während des Spiels nicht als Trainer im Wettkampfbereich fungieren. Nach Ausscheiden aus dem Turnier dürfen sie ihre Funktion von Spieler zu Trainer wechseln, sofern sie vorab offiziell als Trainer des Teams angemeldet wurden.
- Nur der angemeldete Trainer darf sich während des Spiels (nach Auslosung) im Wettkampfbereich aufhalten und muss dem Schiedsrichterteam bei Betreten des Wettkampfbereiches seine gültige Akkreditierung vorlegen.
- Der Trainer unterzeichnet am Anschreibertisch seine Teilnahme am Spiel. Für dieses Spiel gilt der Trainer als Teammitglied.
- Die Akkreditierung ist bis zum Ende des Spiels auf dem Anschreibertisch zu hinterlegen.
- Bei fehlender Akkreditierung wird der Trainer aufgefordert, den Wettkampfbereich zum Spielbeginn (Auslosung) zu verlassen und darf nicht als Trainer am Spiel teilnehmen.

3.3 Position des Trainers im Wettkampfbereich

- Der Trainer nimmt auf dem für ihn vorgesehenen Sitzplatz (wenn verfügbar) neben seinen Spielern oder auf den Sitzplätzen seiner Spieler Platz.
- Während des Spiels und zwischen den Ballwechseln muss der Trainer sitzen bleiben, ausgenommen:
 - Satzpausen
 - Anweisungen während regulärer Unterbrechungen (Auszeiten, technische Auszeiten)
 - Außergewöhnliche Spielunterbrechungen (medizinische Auszeit, Recovery Interruption, Protestverfahren, längere Unterbrechungen)
- Beim Seitenwechsel wechselt der Trainer mit seinem Team (außerhalb der Spielfläche) die Seite.

3.4 Verhalten des Trainers während des Spiels

- Der Trainer darf während des laufenden Spiels nicht stehen. Zuwiderhandlungen unterliegen der Skala für Fehlverhalten gemäß Regelwerk.
- Der Trainer muss während der gesamten Spielzeit bei seinem Team bleiben. Ausnahmen sind nur bei höherer Gewalt (z. B. Krankheit, Verletzung, Toilettengang) zulässig. Die Akkreditierung verbleibt am Anschreibertisch.

- Der Trainer darf ausschließlich in folgenden Situationen mit den Spielern kommunizieren und Anweisungen geben:
 - Satzpausen
 - Anweisungen während regulärer Unterbrechungen (Auszeiten, technische Auszeiten)
 - Außergewöhnliche Spielunterbrechungen (medizinische Auszeit, Recovery Interruption, Protestverfahren, längere Unterbrechungen)
- Auszeiten können vom Trainer oder vom Teamkapitän durch offizielles Handzeichen beantragt werden, wenn der Ball aus dem Spiel ist und der Aufschlagspfiff des 1. Schiedsrichters noch nicht erfolgt ist. Ansprechpartner ist der 2. Schiedsrichter.
- Unzulässige oder verspätete Anträge gelten als unberechtigte Anträge und werden bei Spielverzögerung gemäß Spielregeln geahndet.
- Gespräche mit den Schiedsrichtern sind – wie in den offiziellen Spielregeln – ausschließlich dem Teamkapitän vorbehalten.
- Bei Verletzungen darf der Trainer das Spielfeld nur nach Genehmigung des 1. Schiedsrichters betreten.
- Bei Einsatz des Video-Challenge-Systems erfolgt der Antrag ausschließlich durch den Teamkapitän.
- Während einer medizinischen Auszeit dürfen sich ausschließlich Spieler im Wettkampfbereich aufwärmen.

4. Fehlverhalten und Sanktionen

Trainer unterliegen sämtlichen Sanktionen gemäß den Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

4.1 Verzögerung

Jede Form der Spielverzögerung durch den Trainer ist unzulässig. Teams können auch dann sanktioniert werden, wenn Spieler bewusst verzögern, um unerlaubte Unterstützung durch den Trainer zu erhalten.

4.2 Geringfügiges Fehlverhalten

Geringfügiges Fehlverhalten wird nicht sanktioniert. Der 1. Schiedsrichter hat die Aufgabe, präventiv einzugreifen.

4.3 Fehlverhalten mit Sanktionen

Fehlverhalten gegenüber Offiziellen, Gegnern, Teammitgliedern oder Zuschauern wird eingeteilt in:

- Unangemessenes Verhalten
- Ausfallendes Verhalten
- Aggression

4.4 Sanktionsskala

Je nach Schwere des Vergehens können Bestrafung, Hinausstellung oder Disqualifikation verhängt und im Spielberichtsbogen dokumentiert werden.

4.5 Fehlverhalten außerhalb des Spiels

Fehlverhalten außerhalb des Spiels, das gegen den DVV Verhaltenskodex für Trainer oder geltende FIVB- bzw. DVV-Regelungen verstößt, wird gemäß den jeweiligen Disziplinarordnungen geahndet.

5. Bekleidungsvorschriften

Trainer tragen eine Ober- und Unterkörperbekleidung, die von der Wettkampfbekleidung des Teams abweicht (Unterscheidung Trainer und Spieler).

Bei Verstößen gegen die Bekleidungsvorschriften wird ein Vermerk im Spielberichtsbogen vorgenommen und die Akkreditierung kann bis zur Regelkonformität durch die Turnierleitung entzogen werden.

DVV Verhaltenskodex für Trainer
(Anpassung an „FIVB Coaches Code of Conduct“)

Der Deutsche Volleyball-Verband e. V. (DVV) bekennt sich zu einem sicheren, fairen und respektvollen Volleyballsport. Trainer tragen eine besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Athleten sowie für das Ansehen des Volleyballsports insgesamt.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist sanktionsbewehrte Voraussetzung für die Ausübung einer Trainertätigkeit im DVV.

Nr.	Thema	Verbindliche Regelungen
1	Achtung der Menschenwürde	Trainer achten die Rechte, die Würde und den Wert jeder Person. Eine Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund von Geschlecht, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung ist unzulässig.
2	Gleichbehandlung & Schutz	Trainer stellen sicher, dass die Zusammenarbeit für Athleten eine positive und förderliche Erfahrung darstellt. Alle Athleten sind gleich zu behandeln und erhalten gleiche Aufmerksamkeit sowie faire Teilhabechancen.
3	Individuelle Förderung	Trainer berücksichtigen die Individualität jedes Athleten und respektieren Talent, Entwicklungsstand und persönliche Ziele. Ziel ist die bestmögliche sportliche und persönliche Entwicklung.
4	Fairness & Integrität	Trainer handeln jederzeit fair, respektvoll und ehrlich gegenüber Athleten und Dritten.
5	Professionelles Verhalten	Trainer handeln professionell und verantwortungsbewusst. Auftreten, Sprache, Vorbereitung, Pünktlichkeit und Organisation entsprechen hohen fachlichen und ethischen Standards. Ein respektvoller Umgang mit allen Beteiligten (Athleten, Gegnern, Offizielle, Eltern, Medien, Zuschauern) ist verpflichtend. Qualifikationen dürfen nicht falsch dargestellt werden.
6	Qualitätssicherung	Trainer verpflichten sich zur kontinuierlichen fachlichen Fort- und Weiterbildung sowie zur Einhaltung gültiger Lizenz- und Qualifikationsanforderungen. Trainingsmaßnahmen sind planvoll zu gestalten, regelmäßig zu evaluieren und sachgerecht zu dokumentieren.
7	Regelkonformität	Trainer handeln im Einklang mit den Regeln sowie dem Geist des Volleyballsports. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DVV sowie nationaler und internationaler Verbände (inkl. Anti-Doping-Bestimmungen) sind verbindlich einzuhalten. Athleten sind entsprechend aufzuklären.
8	Körperlicher Kontakt	Körperlicher Kontakt ist ausschließlich zulässig, wenn er situationsangemessen, fachlich erforderlich und für die sportliche Entwicklung notwendig ist.

9	Schutz vor interpersonaler Gewalt	Jede Form von interpersonaler Gewalt, d.h. jeder zwischenmenschliche Missbrauch körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art sowie die Vernachlässigung, ist untersagt. Trainer, die Anzeichen von interpersonaler Gewalt wahrnehmen, haben angemessen darauf zu reagieren und dies unverzüglich zu melden.
10	Schutz vor Belästigung	Jegliche Form von Belästigung, insbesondere sexueller, rassistischer oder diskriminierender Art, ist untersagt. Sexuelle oder intime Beziehungen zwischen Trainern und Athleten sind unzulässig. Entsprechende Annäherungen sind klar und begründet zurückzuweisen.
11	Sicherheit	Trainer sorgen für sichere Trainings- und Wettkampfbedingungen. Sportstätten, Ausrüstung, Regeln und Trainingsmethoden müssen den geltenden Sicherheitsstandards sowie dem Alter und Leistungsvermögen der Athleten entsprechen.
12	Gesundheitsschutz	Trainer tragen besondere Verantwortung für erkrankte oder verletzte Athleten. Training und Wettkampfteilnahme sind nur bei medizinischer Vertretbarkeit zulässig. Angepasste Trainingsmaßnahmen sind bereitzustellen, ärztliche Abklärung ist zu fördern.
13	Vorbildfunktion	Trainer sind Vorbilder für den Volleyballsport. Sie handeln integer, verantwortungsbewusst und gesetzeskonform, insbesondere im Umgang mit Alkohol, Medikamenten und sonstigen Substanzen, und übernehmen Verantwortung für ihr Handeln.